



Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - 1.1. Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - 1.2. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - 1.3. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - 1.4. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
3. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Elektrizität
 - Gas
5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - oberirdisch
 - unterirdisch
6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 - Friedhof
 - Spielplatz
7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Umgrenzung von Hochwasserrisikogebiet HQ 100
8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
 - Naturschutzgebiet
 - Naturdenkmal
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Bodendenkmal
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
12. Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind; Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB))
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Ingenieure für Städtebau und Architektur
 D - 67716 Hellersberg Hauptstraße 44
 Telefon 0 63 33 - 2 75 98-0
 Fax 0 63 33 - 2 75 98-99
 E-mail info@isa-ingenieure.de

Projekt: Flächennutzungsplan Gemeinde Kloster Lehnin		Änderung:	Datum:	Name:
Bauherr: Gemeinde Kloster Lehnin				
Planinhalt: Flächennutzungsplan Ortsteil Krahne				
bearbeitet:	Datum: Aug. 2024	Name: Ma		
gezeichnet:	14. Mai 2025	Ph / Kr	Ingenieurbüro:	Maßnahmenträger:
geprüft:				
Projektnummer: FNP016	Blattnummer: - 2 -	Maßstab: 1:10.000		